

Notizen der 3. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Universität Bayreuth zur Umsetzung des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

05. Juli 2021

Anwesend (alphabetisch)

Prof. Dr. Carsten Bäcker, Ombudsperson Selbstkontrolle in der Wissenschaft

Iris Hetz, Leitung WiN/Graduate School

Dr. Ursula Higgins, Leitung Stabsstelle Forschungsförderung

Dr. Alina Jahn, Referentin WiN/Graduate School

Prof. Dr. Gabriela Paule, Ombudsperson für wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Stephan Rixen, Vorsitzender der Kommission für Selbstkontrolle in der Wissenschaft

Dr. Robert Tietze, Abt. I – Recht, Akademische und Studentische Angelegenheiten, Familiengerechte Hochschule

Frau Dr. Higgins begrüßt die Anwesenden und erklärt kurz den Stand der Dinge: In einer ‚juristischen Runde‘ haben sich in den vergangenen zwei Monaten Herr Prof. Rixen, Herr Prof. Bäcker und Herr Dr. Tietze getroffen und eine erste Version einer „Satzung der Universität Bayreuth zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ erarbeitet (siehe Anlage, Stand 05. Juli 2021 – Version im Anschluss an die 3. Sitzung).

Diese Entwicklung wird mit großem Dank aufgenommen.

Herr Dr. Tietze erklärt, dass diese erste Version eine Kombination unserer alten Satzung von 2012 mit Elementen aus dem Satzungsentwurf der Universität Regensburg, aus den Leitlinien des neuen DFG Kodex sowie aus den Satzungen der Universitäten Münster und der RWTH Aachen ist.

Daraufhin erläutert Herr Dr. Tietze die wichtigsten Aspekte der neuen Satzung, dies wird im Folgenden nur sehr kurz zusammengefasst, in Ergänzung zu seinen Kommentaren in der Satzung selbst:

§ 1 Zweck

Neu ist der Bezug zu den Leitlinien des DFG Kodex im 3. Satz.

§ 2 Anwendungsbereich und Zuständigkeit

Zum größeren Teil von der Univ. Regensburg übernommen.

§ XXX Verantwortlichkeiten

Neu ist die stärkere Verantwortung der Hochschulleitung (1), und die Zuständigkeit der Fakultäten in der Vermittlung der GWP an die Studierenden sowie deren Berichtspflicht an die Hochschulleitung (2). Absatz 4 (Machtmissbrauch..) muss noch in unserer größeren Runde wegen eines möglichen Konfliktes mit dem Personalrecht diskutiert werden.

§ XXX Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Zum größeren Teil von der Univ. Regensburg übernommen.

§ XXX Archivierung

Ganz neu, von der Univ. Regensburg.

§ XXX Grundsätze verantwortungsvoller Bewertung und Begutachtung wissenschaftlicher Leistungen

Zum Großteil Übernahme aus unserer eigenen Satzung von 2012, aber deutlich ausgebaut. Man sollte überlegen, Teile hieraus in den Berufungsleitfaden zu übernehmen.

§ XXX Autor- und Herausgeberschaft

Beim zweiten Absatz ist mit der PK F/WiN („Forschungskommission“) zu diskutieren, ob eine bloße Datenlieferung schon zur Autorenschaft genügt. Dies ist scheinbar in den Naturwissenschaften üblich.

§ XXX Wissenschaftliches Fehlverhalten

Ausgebaut von unserer Satzung von 2012.

§ XXX Universitätsinterne Organe der wissenschaftlichen Selbstkontrolle

Hier gibt es einige Punkte und auch Bezeichnungen zu diskutieren, siehe Kommentare von Herrn Dr. Tietze in der Satzung.

§ XXX Ombudsperson

Die Hochschulleitung muss stärker eingebunden werden, sollte Ombudspersonen (W3) vorschlagen.

§ XXX Kommission für Selbstkontrolle in der Wissenschaft

Absatz 3 (Bestellungsverfahren) sollte man noch vereinfachen.

§ XXX Allgemeine Verfahrensvorschriften

Alles, was in der Grundordnung der UBT ohnehin schon steht, muss nicht zwingend aufgenommen werden. Dies wäre zu diskutieren.

§ XXX Hinweisgebende und von Vorwürfen Betroffene

Zu überlegen: will die Hochschule anonymen Hinweisen nachgehen? Die Leitlinien stellen dies der Hochschule frei.

§ XXX Verdachtsprüfung durch die Ombudsperson und Vorverfahren vor der Kommission

Neu ist die Mitteilungspflicht (1).

§ XXX Untersuchung durch die Kommission

Nichts Besonderes.

§ XXX Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Noch offen.

Anschließend wird über das weitere zeitliche Vorgehen diskutiert. Man einigt sich auf folgenden **Zeitplan:**

1. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft lesen die vorliegende Version der Satzung (siehe Anlage) über die kommenden Wochen. Wir treffen uns zu einer Diskussion in vollzähliger Runde und mit ca. 2-3 Stunden Zeit in der **2. Oktoberwoche** wieder, Termin zwischen 11.-17. Oktober. Frau Dr. Higgins wird eine Terminanfrage einrichten.
2. Nach dieser Sitzung wird eine neue Version der Satzung erstellt, **bis Ende Oktober**. Diese Version soll zur Vorabstimmung an die HSL gehen.
3. Nach Einarbeiten der Vorschläge aus der HSL geht die neue Satzung **Ende November** an folgende Körperschaften:
 - Präsidialkommission F/WiN
 - Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“
 - Vorstand UBT Graduate School
 - Fakultäten
4. Rückmeldungen von allen soll bis spätestens **Ende Februar** erfolgen.
5. Daraufhin Einarbeiten der Änderungen und neue Satzung **bis Ende März**.
6. Danach folgt der abschließende normale Gremienweg (PK, HSL, HSR, Senat) bis **Ende Juni 2022**.

Stichtag bei der DFG ist der 31. Juli 2022.

Anlage:

„Satzung der Universität Bayreuth zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ in der Version vom 5. Juli 2021.